

Stuttgart, 08.07.2019

## **Verbesserungen der Bildungschancen neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Schulbeirat	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	22.07.2019 23.07.2019

### **Bericht**

#### **I. Ausgangssituation**

##### Schulische Bildung

An den allgemeinbildenden Schulen in Stuttgart sind derzeit 69 Vorbereitungsklassen (VK) in der Primar- sowie Sekundarstufe eingerichtet. Die Entwicklungen in den VK seit Schuljahr 2015/16 können in der Übersicht (S. 2) nachvollzogen werden. Darin wird deutlich, dass zwar die Gesamtanzahl der VK in den letzten Jahren mit Rückgang der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zurückgeht, gleichzeitig aber der Zuzug aus den EU- und Drittstaaten angestiegen ist und seitdem sehr konstant bleibt. Hinzu kommt, dass die Kinder und Jugendlichen, die nicht mehr in einer VK beschult werden, sondern in eine Regelklasse übergegangen sind, nicht in der Statistik auftauchen, allerdings weiterhin im Bildungssystem verbleiben. Den neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen, gilt es gute Voraussetzungen zu schaffen, damit sie trotz hoher Hürden den Bildungsanschluss in unserem Bildungssystem schaffen. Hierfür bedarf es einer Vielzahl von Bemühungen. Die sich nicht allein auf die schulische Situation beziehen.

Das vorrangige Ziel der Vorbereitungsklassen ist die Vermittlung der deutschen Sprache sowie eine Vorbereitung auf die Regelklasse. Verpflichtend ist zudem die Vermittlung von Demokratiebildung. Das Land stellt für die Beschulung der Kinder in VK an Grundschulen 20 Lehrerwochenstunden sowie für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe 25 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Zudem werden für eine nachgehende Sprachförderung in den Regelklassen 4 Lehrerwochenstunden je Sprachförderkurs bereitgestellt.

An den weiterführenden Schulen verteilen sich die Schüler/innen aus den Vorbereitungsklassen zu

- 54,4 % auf (teilweise auslaufende) Werkrealschulen,
- 28,5 % auf Realschulen,
- 8,8 % auf Gemeinschaftsschulen und
- 8,3 % auf Gymnasien.

Die Statistik des Staatlichen Schulamts Stuttgart zeigt die Entwicklungen der VK

Monat	Schülerzahl gesamt	Anzahl VK in GS und Sek I	Anteil Geflüchteter in VK gesamt in %
<b>2014/15</b>			
09/14	559	72	29 %
01/15	720		
<b>2015/16</b>			
09/15	1049	100	64 %
07/16	1742		
<b>2016/17</b>			
09/16	1391	107	65 %
05/17	1442		
<b>2017/18</b>			
09/17	1041	86	44 %
04/18	1148		
<b>2018/19</b>			
09/18	810	69	38 %
05/19	917		

Es zeichnet sich ab, dass die Schüler/innen in Vorbereitungsklassen der Sekundarstufe I auf die Schulformen wechseln, an denen auch Vorbereitungsklassen eingerichtet wurden (vgl. 2. Bildungsbericht der Landeshauptstadt Stuttgart, S. 36).

Eine Erfassung des bisherigen Lern- und Bildungsstandes sowie der bisherigen Bildungsbiographie insgesamt findet allerdings vor der Beschulung in einer Vorbereitungsklasse nicht statt. So werden sowohl leistungsstarke als auch –schwache Kinder und Jugendliche altersgemischt von einer Lehrkraft beschult. Die bestehenden schulischen Bildungsangebote können vor dem Hintergrund der Vielfalt an Bildungsbiographien und der bisherigen Lernsozialisation, die die Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt des Zuzugs bereits besitzen, keine individuelle Förderung ermöglichen. Werden die Kinder und Jugendlichen allerdings nicht frühzeitig im Deutschspracherwerb und weiteren Lerninhalten unterstützt, so entstehen Bildungsdefizite, die sich negativ auf den weiteren Bildungsverlauf auswirken (vgl. auch die Empfehlungen zur Qualitätsanalyse an Ganztagsgrundschulen GRDRs 69/2019).

Die Kinder und Jugendlichen in den Vorbereitungsklassen stehen als Seiteneinsteiger/-innen ins Bildungssystem vor der Herausforderung, den Bildungsanschluss zu meistern. Besonders schwer fällt der Anschluss innerhalb kurzer Zeit, wenn keine oder nur eine geringe schulische Vorbildung vorhanden ist. Dies stellt für viele der Kinder und Jugendlichen eine hohe Hürde dar. Als weitere Herausforderung kommt die besondere Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen hinzu, in der sie den Verlust ihrer Heimat, von Freunden, Verwandten und möglicherweise von Familienmitgliedern verarbeiten und sich an die neue Umgebung mit anderen Regeln, Normen und Abläufen anpassen müssen. Ihr bereits vorhandenes und bisher erlerntes Wissen können sie in der Regel nur sehr eingeschränkt einbringen und erfahren deshalb häufig eine Entwertung ihrer bisherigen Bildungsbiographie. Um die Bildungsteilhabe der zugewanderten Kinder und Jugendlichen zu stärken, gilt es deshalb nach ihrem Zuzug nach Stuttgart eine zügige Teilhabe an schulischen sowie außerschulischen Bildungsangeboten zu unterstützen. Zudem sind die Kinder und Jugendlichen an den Übergängen, etwa am Übergang der Beschulung von einer Vorbereitungsklasse in eine Regelklasse sowie am Übergang von allgemeinbildenden Schulen an die beruflichen Schulen zu unterstützen.

### Außerschulische Bildung

Einen wichtigen Stellenwert erhalten Bildungsangebote, in denen neuzugewanderte Kinder und Jugendliche sich mit ihren vorhandenen Fähigkeiten, Wissen und Kompetenzen einbringen können. Die Teilhabe an außerschulischen Bildungsangeboten der Vereine, der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Kultureinrichtungen und der zivilgesellschaftlichen Initiativen ist besonders bedeutsam. In welchem Umfang eine Teilhabe an außerschulischen Bildungsangeboten bereits stattfindet, kann nicht in Zahlen nachvollzogen werden. Der Frage geht allerdings die Kinder- und Jugendbeteiligung nach, die in diesem Schuljahr an mehreren Schulen in Vorbereitungsklassen der Sekundarstufe durchgeführt wurde.

## **II. Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung in Vorbereitungsklassen (Anlage 1)**

Die Kinder- und Jugendbeteiligung, bei der die Schüler/innen der VK nach Aktivitäten am Nachmittag, nach ihrer Zufriedenheit und nach ihren Wünschen befragt wurden, enthält folgende zentralen Ergebnisse (vgl. Anlage 1, S. 4-5)

### Verweildauer in Vorbereitungsklassen

- Die Auswertung der Beteiligung weist auf eine hohe Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in Vorbereitungsklassen hin. Die Kinder und Jugendlichen waren zum Zeitpunkt der Befragung, zu Schuljahresbeginn und zur Schuljahresmitte, bereits durchschnittlich 12 Monate in der Schule. 31 % der Schüler und Schülerinnen waren zwischen 13-24 Monate und 10 % länger als 24 Monate in der Vorbereitungsklasse. Somit sind die beteiligten Kinder und Jugendlichen zum Erhebungszeitraum 14 Monate (Mittelwert) in der Vorbereitungsklasse.

Enge Familienangehörige werden vermisst

- Fast die Hälfte der Kinder und Jugendlichen vermissen enge Familienangehörige (Eltern oder Geschwister). Auch weitere Verwandte und ihre Freunde vermissen viele.

#### Öffentlicher Raum als wichtiger Aufenthaltsort

- In ihrer Freizeit und an den Nachmittagen nach Unterrichtsende halten sich die Kinder und Jugendlichen vorwiegend im öffentlichen Raum auf. Angeleitete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Kultureinrichtungen oder der Vereine nutzen sie (bisher) vergleichsweise wenig. Die Attraktivität im öffentlichen Raum nehmen die Kinder und Jugendlichen vor allem über den Aufenthalt in Einkaufszentren, in der Nutzung von öffentlichen Sport- und Spielplätzen sowie über den Aufenthalt an öffentlichen Plätzen und Orten (etwa der Königsstraße oder Plätze im jeweiligen Bezirk) wahr.

#### Schule als wichtiger Bezugspunkt

- Die Schule ist für viele der Kinder und Jugendlichen das, was für sie neu und ungewohnt war, als sie nach Deutschland bzw. nach Stuttgart kamen. Gleichzeitig ist die Schule das, was den Kindern und Jugendlichen hier an ihrem neuen Lebensort am besten gefällt. Dass die Schule ein äußerst wichtiger Bezugspunkt für die Kinder und Jugendlichen darstellt, wurde auch anhand ihrer geäußerten Wünsche und Änderungsvorschläge besonders deutlich.

#### Wunsch nach mehr Zeit in der Schule

- Besonders gerne möchten die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen. Sie wollen an Nachmittagsangeboten der Schulen, von denen sie bisher ausgeschlossen sind, teilnehmen und mehr lernen. Neben Deutsch möchten sie gerne in weiteren Fächern unterrichtet werden, etwa in Englisch, in Bildender Kunst, in Sport oder Mathematik.

#### Wunsch nach mehr Bewegung

- Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich mehr Bewegung. Sowohl im Rahmen des Schulalltags als auch unabhängig vom Ort der Schule.

#### Wichtige Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen sind Eltern und Lehrkräfte

- Bei Fragen oder Problemen wenden sich die Kinder und Jugendlichen mehrheitlich an ihre Eltern. Aber auch die Lehrkräfte werden von vielen der Kinder und Jugendlichen bei Fragen oder Problemen aufgesucht. Als Ansprechperson dienen einzelnen Kindern und Jugendlichen zudem Sozialarbeiter/innen in den verschiedenen Kontexten (Schule, Unterkunft, Wohngruppe etc.).

#### Zufriedenheit der Kinder und Jugendliche

- Die befragten Kinder und Jugendlichen in Vorbereitungsklassen äußerten sich mit einer Mehrheit von 96 % sehr positiv darüber, in Stuttgart zu leben. Auch über ihre Wohnumgebung und über die Schule äußerten sie sich überwiegend positiv.

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung in Vorbereitungsklassen sind weiter auszuwerten und die Handlungsbedarfe anhand von Maßnahmen zu konkretisieren.

### **III. Handlungsbedarfe**

Auf der Basis der beschriebenen Ausgangssituation sowie den Ergebnissen der Kinder- und Jugendbeteiligung in VK können bereits folgende Handlungsbedarfe formuliert werden:

1. Teilhabe an schulischen Angeboten sowie an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des Ganztags  
Schule als Sozial- und Lebensraum der Kinder und Jugendlichen ist gerade in der Phase des Ankommens ein besonders starker Bezugsort für die neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen. Die schulischen Angebote für die Schüler/innen der Vorbereitungsklassen sollten deshalb für diese geöffnet und ggf. ausgebaut werden. Es ist eine Teilnahme an den ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen. Dies betrifft sowohl die Bildungs- und Betreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen als auch an den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I.
2. Die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sollte auf einen zügigeren Übergang in die Regelklassen hinwirken. Der Übergang gestaltet sich allerdings für viele der Kinder und Jugendlichen schwer. Hierfür benötigen die Kinder und Jugendlichen eine gute Begleitung auch im Hinblick auf ihren Lernstand.
3. Die Inhalte, die in den Vorbereitungsklassen vermittelt werden, sind den Kindern und Jugendlichen zu einseitig, dies ist gerade vor dem Hintergrund der hohen Verweildauer kritisch zu betrachten. Den Kindern und Jugendlichen sollten über außerschulische Bildungsangebote weitere Anregungen gegeben werden.
4. Die Teilhabe am schulischen Geschehen insgesamt sowie die Teilhabe an außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen gilt es zu erhöhen. Hierfür sollten die Zugänge in die Angebote für diese Kinder und Jugendlichen erleichtert werden.

### **IV. Folgende Maßnahmen sollten zur Verbesserung der Bildungschancen neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher direkt umgesetzt werden:**

#### **1. Teilhabe am Ganztag**

Teilnahme von VK-Schüler/innen an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten. Für die Umsetzung von Ganztagsangeboten an Grundschulen nach § 4a SchulG ist ein Vorschlag konkretisiert (GRDRs 331/2019). Darüber hinaus sollten alle anderen Kinder sowohl an Ganztagsgrundschulen (auch Modellschulen), an Schülerhäusern sowie an Ganztagsangeboten an weiterführenden Schulen teilnehmen können. Damit sind einige

organisatorische und finanzielle Herausforderungen verbunden, die zunächst eruiert werden müssen – insbesondere in der Sekundarstufe, wo bislang kein einheitliches Konzept des Ganztags vorhanden ist.

## **2. Unterstützung der VK-Schüler/innen in der Schule und dem Sozialraum**

Damit die Schüler/innen der VK schneller und leichter an die schulischen Prozesse anschließen können und sich die Angebote im Sozialraum besser erschließen können, wurde das Modellprojekt „Freiwilligendienst in Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit“ (GRDrs 30/2018 Neufassung) entwickelt. Die Umsetzung läuft. Eine Auswertung hat bereits gezeigt, dass dadurch sowohl der Übergang in Regelklassen beschleunigt als auch der Zugang zum Sozialraum verbessert werden kann. Es wurde vorgeschlagen, das Modellprojekt im bisherigen Rahmen zu verstetigen (GRDrs 599/2019).

## **3. Stärkung der Lernförderung**

Über das Projekt „Einfach Deutsch“ des Jugendmigrationsdienstes der AWO (**siehe Anlage 2**) werden Jugendliche der Vorbereitungsklassen in der Sekundarstufe sowie am Übergang von der Vorbereitungsklasse in die Regelbeschulung gefördert. Über den Qualitätsentwicklungsfonds der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft wird das Projekt „Einfach Deutsch“ bislang befristet finanziert. Die Kurse werden in Teilen zudem über Mittel der Bildungs- und Teilhabeleistungen kofinanziert. Seit mehreren Jahren profitieren von dem Projekt eine hohe Anzahl von Jugendlichen in Stuttgart.

Die Jugendlichen erhalten neben der Beratung und Begleitung der Mitarbeitenden des Jugendmigrationsdienstes über „Einfach Deutsch“:

- Deutschkurse
- Alphabetisierungskurse
- eine Förderung in Englisch
- Kompaktkurse in den Ferien, in denen ergänzende Freizeitangebote stattfinden

Ziel ist es, die neuzugewanderten Jugendlichen darin zu unterstützen eine zukunftsfähige Perspektive aufzubauen. Hierfür ist die elementare Grundvoraussetzung das Erlangen eines Schulabschlusses. Über das Projekt erhalten die Jugendlichen zudem eine pädagogische Begleitung, in der über die Beratung auch persönliche Problemsituationen (schulische Problem, familiäre Schwierigkeiten etc.) sowie alltagsbezogene Fragen bearbeitet werden. Die außerschulische Unterstützung des Jugendmigrationsdienstes in Zusammenarbeit mit den Schulen hat sich bereits seit mehreren Jahren bewährt. Grundvoraussetzung der Kursbesuche ist eine hohe Eigenmotivation der Jugendlichen, die selbstständig an ein bis zwei Nachmittagen die Räume des Jugendmigrationsdienstes der AWO aufsuchen.

Da sich das Angebot bewährt hat und in der Stuttgarter Bildungslandschaft gut etabliert ist, wird vorgeschlagen, das Angebot im bestehenden Umfang in eine Regelfinanzierung zu überführen.

#### **4. Das Lernförderprogramm „Ich kann’s!“**

Das Lernförderprogramm „Ich kann’s! – Lernförderung für Kinder in Vorbereitungsklassen und geflüchtete Kinder in Regelklassen“ wurde in den letzten 3 Jahren über den Qualitätsentwicklungsfonds der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft gefördert. Diese Projektfinanzierung läuft im August 2019 aus.

Ziel des Mentoring-Programmes ist es, Grundschulkindern im Rahmen eines 1:1-Mentorings zu unterstützen. Insbesondere beim Erwerb bzw. der Verbesserung der Sprachkenntnisse werden nachweislich sehr gute Ergebnisse erzielt. Darüber hinaus wird das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit der Kinder gestärkt, häufig das Sozialverhalten verbessert und eine Integration vor Ort ermöglicht. Durch die Ergebnisse der Evaluation im Schuljahr 2017/2018 wird deutlich, dass die im Programm teilnehmenden Kinder bei „Ich kann’s!“ in den Bereichen sprachliche und mathematische Kompetenzen, Lern- und Arbeitsverhalten sowie in ihrem Selbstbewusstsein signifikante Verbesserungen in allen Bereichen erzielt haben. Auch die Kinderbefragung ergab, dass sich das Mentoring sehr positiv auf das eigene Wohlbefinden der Kinder und die außerschulischen Bereiche auswirkt.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden die Projekte „Ich kann’s“ Lernförderung im Bildungstandem und „Ich kann’s!“ – für Kinder in Vorbereitungsklassen (insbesondere geflüchtete Kinder im Grundschulalter) zusammengeführt. Der Zulauf für das Programm ist ungebrochen hoch. Die Verweildauer der neuzugewanderten Kinder ist in der Unterstützung des Mentoring-Programms meist kürzer und der Übergang in eine Regelklasse geschieht schneller. Eine Bezugsperson, die als Mentor/in über den Wechsel in die Regelklasse hinaus in engem Kontakt mit dem Kind steht und es individuell fördert, ist weiterhin notwendig.

Aktuell gibt es in Stuttgart kein vergleichbares Angebot im Grundschulbereich für diese Kinder. Der Träger KinderHelden hat deshalb für den kommenden Haushalt die Aufstockung der Regelförderung um den derzeitigen Fehlbetrag von 78.000 Euro p.a. im Rahmen der Regelförderung auf 178.000 Euro p.a. beantragt, um den Status Quo des Bildungstandems weiterhin zur Verfügung stellen zu können (**Siehe GRDRs 511/2019**). Die Verwaltung unterstützt den Antrag ausdrücklich.

#### **5. Pilotprogramm zur Begleitung der Schüler/innen am Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I (für 12 Schülerinnen und Schüler)**

Die Übertrittsquoten aus der Grundschule auf das Gymnasium sind bei Kindern mit Migrationshintergrund deutlich geringer als bei deutschen Kindern. Rückmeldungen aus vielen Rektoren- und Lehrergesprächen zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund in der 5. und 6. Klasse des Gymnasiums sehr zu kämpfen haben, das Mindestniveau der Klassenstufe zu erreichen. Dies liegt häufig nicht an den fachschulischen Fähigkeiten, sondern an den Sprachkompetenzen und der Tatsache, dass das Bildungssystem fremd ist. Es ist eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, wenn begabte Kinder aufgrund ihrer Herkunft nicht in gleicher Weise zum Erfolg kommen können.

Für Kinder, die zwar das persönliche Potential für das Gymnasium mitbringen, aber mit schwierigen Startbedingungen kämpfen, wäre eine schulergänzende 1:1-Begleitung sehr sinnvoll. Die Kinder profitieren davon, dass sie über die Begleitung eines Mentors einerseits bei fachlichen Themen zusätzliche Hilfestellungen erhalten und ihnen gleichzeitig ein Ratgeber, Motivator und guter Zuhörer zur Seite steht.

Ziel des Pilotprogramms: 12 Schülerinnen und Schüler mit schwierigen Startbedingungen werden gezielt, individuell und ganzheitlich gefördert. Der Bildungsübergang an das Gymnasium soll den Schüler/innen dadurch erleichtert und die Perspektiven für einen erfolgreichen Schulabschluss verbessert werden.

Es soll an einem oder zwei Gymnasien in Stuttgart für 12 Schülerinnen/Schüler eine 1:1-Begleitung durch ehrenamtliche Mentorinnen bzw. Mentoren in der Klasse 5 angeboten werden. Die Kinder sollen in Schule und Freizeit durch eine spielerische Lernförderung begleitet werden. Für jedes Kind soll in Abstimmung mit der zuständigen Lehrkraft ein Bildungsplan als Leitplanke erstellt und im Rahmen der Tandembegleitung nachgehalten werden.

Es wird vorgeschlagen, das Vorhaben als Pilotprogramm über zwei Schuljahre 2020/21 und 2021/22 zu erproben. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2021 in einem Bericht zusammengefasst.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Projekt „Einfach Deutsch“	60	60	60	60	60	
Pilotprogramm „Ich kann’s“ Übergang in die Sek. I	12	12	6			
<b>Finanzbedarf</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>66</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

## Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

## Vorliegende Anfragen/Anträge:



## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

### Anlagen

Anlage 1 Bericht über die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung in VK  
Anlage 2 Projektbeschreibung sowie bisheriger Projektverlauf "Einfach Deutsch

<Anlagen>